Satzung der Stadt Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg, über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.11.2023 folgende Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Ellenberg' - Gebiet zwischen der Eckernförder Straße und der Wiker Straße, nördlich der vorhandenen Teiche -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO 2017/2023

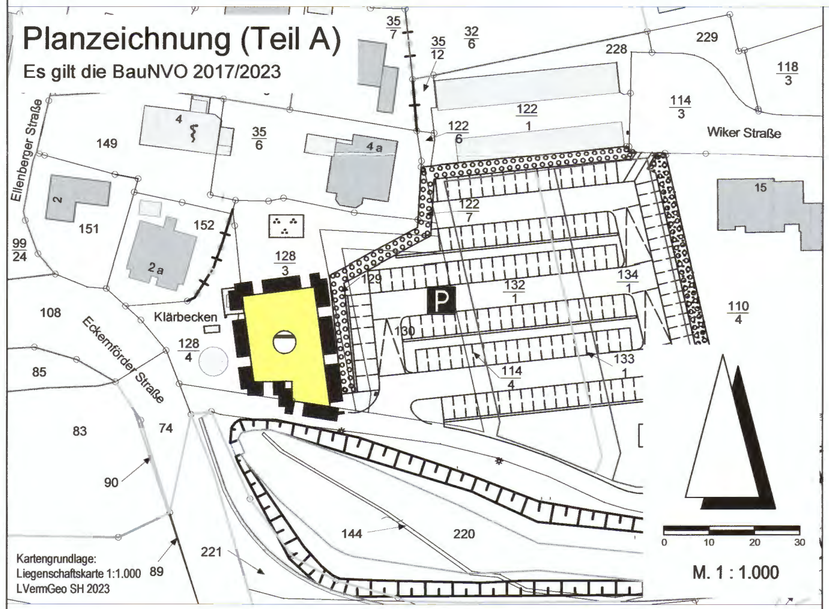

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	I. Festsetzungen	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung	§ 9 (1) 12, 14 BauGB
	Abwasserbeseitigung	§ 9 (1) 14 BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	II. Darstellung ohne Normcharakter	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
128/3	Flurstücksnummer	
	vorhandene bauliche Anlagen	

Text (Teil B)

- keine Änderungen -

Die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 gelten unverändert weiter.

Artenschutzrechtlicher Hinweis:

Zur Vermeidung des Tötens oder Verletzens von Brutvögeln oder des Zerstörens von Nestern mit Eiern ist die Beseitigung des Bewuchses an der Sützmauer außerhalb der Zeit vom 01.03. bis 30.09. durchzuführen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Ellenberg' der Stadt Kappeln wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt..

2. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 06.09.2023 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 28.08.2023 den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 18.09.2023 bis zum 18.10.1023 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.kappeln.de veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die o.g. Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.09.2023 durch die Veröffentlichung im Schleiboten und im Internet unter www.kappeln.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.kappeln.de ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.09.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Kappeln, den 06.12.2023

   (Stoll)
   Bürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind. *
   * Bestand vom 13.11.2023

   Schleswig, den 22.11.2023

   (Unterschrift)

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.11.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stadtvertretung hat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 15.11.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Kappeln, den 06.12.2023

   (Stoll)
   Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

    Kappeln, den 06.12.2023

    (Stoll)
    Bürgermeister

11. Der Beschluss der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Schlei-Boten und im Internet unter www.kappeln.de am 07.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.12.2023 in Kraft getreten.

    Kappeln, den 08.12.2023

    (Stoll)
    Bürgermeister

13. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER STADT KAPPELN

Ellenberg - Gebiet zwischen der Eckernförder Straße und der Wiker Straße nördlich der vorhandenen Teiche

Stand: 24.10.2023